

99048012001000

# Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut Erteilung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011791/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048012001000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Forstliches Vermehrungsgut Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Forst, Wald, Forstvermehrungsgutgesetz, Nachzucht, Saatgut, Forstpflanze, Stammzertifikat, Klon
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hamann, Karl
Handlungsgrundlage	§ 4 Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)  Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung
Teaser	Wenn Sie forstliches Vermehrungsgut in den Handel bringen wollen, müssen Sie vorab eine Zulassung für Ihr Vermehrungsgut beantragen.
Volltext	Sie dürfen forstliches Vermehrungsgut nur in den Handel bringen, wenn das Ausgangsmaterial über eine entsprechende Zulassung verfügt. Für die Zulassung werden die Bäume oder Waldgebiete, aus denen das Ausgangsmaterial stammt, anhand eines umfassenden Kriterienkataloges geprüft und bei dem Erreichen der geforderten Standards zur Vermehrungsgutgewinnung zugelassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein formloser, schriftlicher Antrag</li> <li>• Benennung des Waldgebietes,</li> <li>• Benennung der Baumart</li> <li>• Nachweis über die Erfüllung der Mindestanforderungen der Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Für die Zulassung gelten die in den Anlagen der Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung festgelegten Mindestanforderungen. Es dürfen nur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erntebestände unter der Kategorie "Ausgewählt",</li> <li>• Samenplantagen unter der Kategorie "Qualifiziert" und</li> <li>• Erntebestände, Samenplantagen, Familieneltern, Klone und Klonmischungen unter der Kategorie</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	"Geprüft"
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen einen formlosen, schriftlichen Antrag bei der zuständigen Behörde ein.</li> <li>• Sie fügen dem Antrag die erforderlichen Unterlagen bei.</li> <li>• Die Eignung des Ausgangsmaterials oder des Vermehrungsgutes wird geprüft.</li> <li>• Die Zulassung wird Ihnen von der zuständigen Behörde nach Feststellung der Eignung Ihres Ausgangsmaterials oder Vermehrungsgutes per schriftlichem Bescheid erteilt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall. Mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens 6 Monaten ist jedoch zu rechnen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<a href="https://www.hamburg.de/service/suche/?query=baumschutz">https://www.hamburg.de/service/suche/?query=baumschutz</a> <a href="https://www.hamburg.de/service/suche/?query=baumschutz">https://www.hamburg.de/service/suche/?query=baumschutz</a> <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11267087/">https://www.hamburg.de/service/info/11267087/</a> <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11267087/">https://www.hamburg.de/service/info/11267087/</a> <a href="https://pflanzenchutz.hamburg.de/">https://pflanzenchutz.hamburg.de/</a> <a href="https://pflanzenchutz.hamburg.de/">https://pflanzenchutz.hamburg.de/</a> <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11254164/">https://www.hamburg.de/service/info/11254164/</a> <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11254164/">https://www.hamburg.de/service/info/11254164/</a> <a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BaumSchVHA2023rahmen">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BaumSchVHA2023rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BaumSchVHA2023rahmen">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BaumSchVHA2023rahmen</a> <a href="https://www.hamburg.de/harburg/forsten/">https://www.hamburg.de/harburg/forsten/</a> <a href="https://www.hamburg.de/harburg/forsten/">https://www.hamburg.de/harburg/forsten/</a> <a href="https://www.hamburg.de/wald/">https://www.hamburg.de/wald/</a> <a href="https://www.hamburg.de/wald/">https://www.hamburg.de/wald/</a>
Hinweise	Die Zulassung muss Ihnen vorliegen, bevor Sie Forstvermehrungsgut in den Handel bringen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von

## Modul

## Sachverhalt

forstlichem Vermehrungsgut beantragen.

- Wenn man forstliches Vermehrungsgut erzeugen will, benötigt man eine Zulassung für das Ausgangsmaterial.
- Das Ausgangsmaterial muss für die Nachzucht geeignet erscheinen und seine Nachkommenschaft darf keine für den Wald oder die Forstwirtschaft nachteiligen Eigenschaften erwarten lassen.
- Die Zulassung muss erlangt werden, bevor das Vermehrungsgut in den Handel gebracht wird.

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

## Formulare

### Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)